Sollte diese E-Mail nicht richtig dargestellt werden, besuchen Sie hier die Webversion.

Sängerkreis Fürth
Wir singen.

++NEWSTICKER++SEPTEMBER 2022++

Liebe Sangesfreunde innerhalb unseres Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen.
Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr
Sängerkreis Fürth

Interview mit Ralf Schuband verpasst?

Das Leben und Wirken unseres Kreis-Chorleiters Ralf Schuband war Thema in der Radiosendung "Musik für Bayern" Anfang September auf BR 2. Sendung verpasst? Dann können Sie diesen äußerst hörenswerten Beitrag über nachfolgenden Link abrufen.

https://www.br.de/radio/bayern2/programmkalender/ausstrahlur

2950220.html

OVERSO - Neues Upgrade 5.07

Vor wenigen Tagen wurde das mittlerweile siebte Upgrade (5.07) installiert. Im wesentlichen wurden dabei Fehler korrigiert und Funktionen implementiert, welche die Verbandsarbeit erleichtern.

Dabei gab es auch eine wesentliche Änderung, welche die Anlage von Personen, Zuweisung zu Organisationen und Funktionen betrifft. Die Umsetzung greift eine immer wiederkehrende Problemstellung für V-Admins auf, welche es damit einfacher macht.

Künftig erstellen Sie zunächst eine "Zuordnung" der Person zur Organisation (Verein, Ensemble). Einer "Zuordnung" kann beliebig viele "Funktionen" (Vorsitzender, Sänger, Chorleiter, usw.) hinzugefügt werden.

Dabei gilt nach wie vor, dass auf Vereinsebene "Funktionen" wie Vorsitzende/r, Schriftführer, Fördermitglieder usw. anzulegen sind. Auf Ensembleebene sind dies im wesentlichen Sänger, Chorleiter und Notenwart.

Die vorhandenen Daten wurden entsprechend migriert, sodass diese Ihnen automatisch auch ein Beispiel für künftige Neuanlagen sein können. Die OVERSO-Hilfe wurde zum Teil schon angepasst und wird noch mit einem Erklärvideo ergänzt.

Im Winter werden wir Schulungen über Zoom anbieten. Sowohl grundlegend zur Basis, aber auch für die Klärung von Einzelthemen.

Sollten bereits jetzt Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer Frank Schneider .

Gemeinsam schaffen wir das. :)

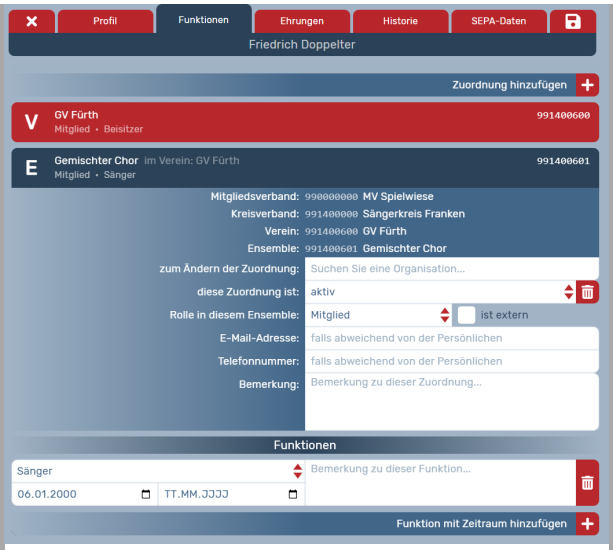

Bis 31. Oktober Chorleiterzuschussantrag einreichen

Vergessen Sie bitte nicht, bis spätestens 31. Oktober den Zuschussantrag für staatlich anerkannte Chorleiter beim FSB einzureichen. Dieser muss komplett ausgefüllt und unterschrieben sein und kann auch per E-Mail an info@fsb-online.de eingereicht werden.

Der Antrag ist im Mitgliederbereich auf der Internetseite des FSB abrufbar.
Passwort: **fsb2021!**

https://fsb-online.de/wp-content/uploads/2022/02/Zuschussantrag_Ensembleleiter.pdf

Endlich wieder Stimmbildungsseminare

Mit viel Freude wurden am 24. September, bei unseren beiden Stimmbildungsseminaren in Gutenstetten und Cadolzburg, die Basics für die kommenden Proben und Auftritten von äußerst interessierten Teilnehmern aufgenommen.
Wir sagen lieben Dank an unsere Dozentinnen Erika Bürkel und Hanna Maria Cundradi.

Heinz-Bruder-Stiftung - Förderung nutzen

Vielerorts werden derzeit wieder Konzerte geplant. Sollten Sie im Rahmen sog. "Stuhlkonzerte" stattfinden, ist ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 200 Euro über die Heinz-Bruder-Stiftung möglich, welcher alle fünf Jahre in Anspruch genommen werden kann.

Seit 2020 sind auch weitere Unterstützungen zum Thema "Projekte zur Förderung der Chor-Qualität" möglich.

Die Richtlinie finden Sie nachfolgend https://www.saengerkreis-fuerth.de/index.php/de/saengerkreis-fuerth/heinz-bruder-stiftung .

Für weitere Fragen und zur Antragsstellung steht Ihnen unser Schatzmeister Helmut Rothenhäusler zur Verfügung.

Für Vereine im Landkreis Neustadt/ Aisch - Bad Windsheim

Mit dem Newsticker August 2021 haben wir über die Möglichkeit der Kinder- und Jugendförderung informiert. Bis zu 2/3 des durch o. g. Landkreis zur Verfügung gestellten Budgets werden dabei der Aktionsförderung im Zusammenhang mit der Nachwuchsarbeit zur Verfügung gestellt. Eine Antragsstellung für das laufende Jahr ist bis spätestens 30.11.2022 formlos möglich.

Die Richtlinie finden Sie unter https://www.saengerkreis-

fuerth.de/index.php/de/aktuelles zum "Newsticker - August 2021"

Für weitere Fragen und zur Antragsstellung steht Ihnen unser Schatzmeister Helmut Rothenhäusler zur Verfügung.

Verwendung des neuen FSB Logos

Im Jahr 2021 hat der Fränkische Sängerbund sich ein neues Corporate Identity gegeben. Damit inbegriffen ist auch das Logo. Bitte verwenden Sie bei Veröffentlichungen (z. B. Hinweis bei Förderer, Briefpapier etc.) ausschließlich dieses (nicht mehr das alte wappenförmige) und verändern Sie dieses nicht.

Zur Verwendung bei Konzerten verleiht der Sängerkreis Fürth und einzelne Sängergruppen die neu gestalteten Fahnen unentgeltlich.

Zur digitalen Verwendung finden Sie das neue Logo im Mitgliederbereich unter "Verschiedenes" auf der Internetseite des FSB.
Passwort: **fsb2021!**

https://fsb-online.de/service/mitgliederbereich/

Wichtige Info: Rechtliche Änderungen

U. a. kein Aufschub mehr bei Wahlen und Mitgliederversammlungen

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester informiert:

1. Wegfall der Corona-Sonderregelungen

Zum 1. September 2022 enden die sogenannten Corona-Sonderregelungen, die für Vereine von zentraler Bedeutung sind. Sie betreffen die Amtszeit von Vorständen, die Mitgliederversammlung und schriftliche Beschlüsse. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat in der Rubrik #DSEErechtstipp viele nützliche Informationen zusammengestellt, inwiefern für Vereine unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hintergrund: Der Bundestag hat in dem Gesetz vom 27.03.2020 – Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht – auch Sonderregelungen zu Vorschriften des Vereinsrechts vorgenommen. Das Gesetz sollte es Vereinen erleichtern, ihre Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Diese Regelungen laufen zum 1. September 2022 aus. Mehr...

2. Verein als Arbeitgeber: Mindestlohnerhöhung beachten

Vereine und Verbände konzentrieren sich für die Gehalts- und Vergütungsabrechnungen meist bereits auf den September/Oktober 2022, denn da kommt u. a. die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze bei den Minijobs auf 520,- EUR, zudem im September 2022 bereits der erforderliche richtige Umgang mit der Energiepreispauschale von 300 Euro gerade bei Lohnabrechnungen. Seit dem 1. Juli 2022 gilt die erhöhte Mindestlohngrenze von 10,45 Euro. Dies zumindest noch bis zum 01. 10.2022. Ab dann gilt die neue gesetzlich festgelegte 12 Euro-Stundenlohngrenze. Mehr...

3. Rechtsprechung: Keine Künstlersozialabgabe bei einmaligen

Aufträgen

Diese neue Entscheidung des Bundessozialgerichts kann gerade für viele Vereine Bedeutung haben. Denn oft werden nur einmalig im Jahr bestimmte Aufträge an Selbständige oder Einzelpersonen vergeben. Bislang gab es nur die Regelung, dass bei gezahlten Honoraren für abgabenpflichtige Vorgänge eine Freigrenze von 450,- EUR im Jahr insgesamt gilt. Das BSG entschied nun höchstrichterlich, dass bei einmaligen künstlerischen oder publizistischen Aufträgen diese Freigrenze nicht gilt. Die Regelung in § 24 Abs. 3 KSVG mit der 450 Euro-Vorgabe greift nur, wenn sich das Jahr über eine Regelmäßigkeit von erteilten Aufträgen und damit Dauerhaftigkeit feststellen lässt. Mehr...

4. Rechtsprechung: Außerordentliche Mitgliederversammlung muss trotz Corona möglich sein

Auch in „Corona-Zeiten" muss der Vorstand das Recht der Mitglieder auf Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach §§ 36, 37 BGB gewährleisten. Eine solche Mitgliederversammlung kann nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Gesetz auch als virtuelle Versammlung durchgeführt werden und ist zumutbar. Hintergrund: In einem Verein waren die Mitglieder unzufrieden mit der Arbeit des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Mitglieder verlangten die Durchführung einer außerordentlichen Versammlung mit dem Ziel der Abwahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende sah diesen Antrag der Mitglieder als „rechtsmissbräuchlich" an, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Präsenzversammlung nicht stattfinden könne. Das OLG kam zu dem Ergebnis, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung entgegen der Auffassung des Vorsitzenden einberufen werden kann beziehungsweise muss. Der Vorwurf des Rechtsmissbrauchs sei haltlos, da auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Gesetz eine Mitgliederversammlung auch virtuell stattfinden kann. Der Gesetzgeber hat diese Regelung bewusst verabschiedet, um die Handlungsfähigkeit von Vereinen trotz der Corona-Pandemie

sicherzustellen. Somit ist es ausdrücklich gewollt, dass Vereine weiterhin sowohl ordentliche als auch außerordentliche Mitgliederversammlungen abhalten können.

Viele vereinsrechtliche, vertragliche und juristische Sachverhalte und Informationen finden Sie auch auf frag-amu.de.

Offener Brief an den Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Präsidenten mahnen die negativen Folgen des "Zusammenstreichen des Stundenplans" gerade in den Fächern Musik, Kunst und Sport in Bayern an: "Die Bayerische Verfassung darf keine leere Hülse bleiben, wenn sie in Art. 3 (1) vorgibt, dass Bayern ein Kulturstaat ist und in Art. 131 (1) ergänzt, dass Schulen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden sollen."

Der Brief wurde von Präsidenten aus 10 Musikverbänden unterzeichnet. U. a. von Prof. Dr. Friedhelm Brusniak (FSB.)

Hier geht es zum Brief...

Schon angemeldet zum Erhalt des FSB-Newsletters?

Der Fränkische Sängerbund hat seinen Mitgliederservice erweitert und bietet nun einen eigenen Newsletter kostenfrei an. Erfahren Sie Wissenswertes aus erster Hand und verpassen so u. a. keine Stichtage für Förderungen und Neuerungen mehr.

Melden Sie sich am besten gleich kostenfrei über nachfolgenden Link an. Ebenso stehen dort die ersten Ausgaben zur Verfügung.

https://fsb-online.de/service/newsletter/

Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- - / -

Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeichenträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter, OVERSO-Benutzer und weitere Interessierte.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de, damit wir den E-Mail-Verteiler für die Zukunft anpassen können.

Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.

Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer Homepage ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de jederzeit abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?rtype=n2go

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...

Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth
Frank Schneider
stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215 Weigenheim
E-Mail: frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de
Internet: www.saengerkreis-fuerth.de

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter mehr erhalten wollen, können Sie über folgenden Link jederzeit die Abmeldung vornehmen:
Newsletter abbestellen.